

## Spiel- und Platzordnung

### 1. Spielberechtigung

1.1. Das Spielrecht auf einem Platz wird durch vorherige persönliche Eintragung beider Spieler auf der elektronischen Buchungstafel im Clubhaus oder über die Homepage des Vereins, beim Doppel aller vier Spieler, erlangt. Der Zugang zur Buchungstafel und den Umkleideräumen ist ab ca. 08.30 Uhr geöffnet. Die Eintragung auf der Buchungstafel kann ca. zwei Stunden vorher erfolgen. Sollte der Platz 10 Minuten nach Buchungsbeginn nicht belegt sein, haben andere Mitglieder das Recht, darauf ohne Änderung des Eintrages zu spielen. Sie dürfen vom Bucher nicht mehr heruntergeholt werden.

1.2. Eintragungsberechtigt sind spielberechtigte Mitglieder oder Gäste eines spielberechtigten Mitglieds. Jedes Mitglied benötigt eine persönliche Benutzer-Kennung. Diese kann auch zusätzlich durch eine Code-Karte erfolgen.

1.3. Ein spielberechtigtes Mitglied kann einmal pro Tag eine Spielstunde buchen. Ist danach bis zum Beginn der vollen/halben Stunde ein Platz nicht belegt, kann er sich ab Beginn dieser vollen/halben Stunde wieder elektronisch eintragen. Eine Trainerstunde gilt als Spielstunde.

1.4. Eine Spielstunde dauert einschließlich Platzabziehen 60 Minuten (zwei Spieler), ein Doppel 120 Minuten (vier Spieler). Die Spielstunde beginnt zur vollen oder zur halben Stunde. Maßgebend ist die Zeit des Buchungssystems. Die Tennisplätze sind nach dem Bespielen vollständig abzuziehen (Vermeidung von Mooswuchs am Rande der Plätze).

### 2. Gäste

Gäste dürfen nur an Werktagen bis 17.00 Uhr oder wenn der Spielbetrieb es (nach Freigabe durch den Platzwart) zulässt spielen. Der Gast wird gleichzeitig durch das Mitglied kostenpflichtig mit € 10,00 gebucht. Der Betrag wird monatlich vom Konto des Mitgliedes per Lastschrift abgebucht.

### 3. Training

3.1. Das Jugendtraining – Einzel oder Gruppen - findet auf den Plätzen 10-12 oder bei Bedarf in der Halle statt. Spielzeiten kann man auf der Buchungstafel als blockiert erkennen.

3.2. Einzel- und Mannschaftstraining im Erwachsenenbereich mit Trainern findet ausschließlich auf den Plätzen 7 und 8 statt. Die Eintragung muss im Buchungssystem durch den Trainer mit den Namen der Trainingsteilnehmer erfolgen.

### 4. Platzordnung und weisungsberechtigte Personen

4.1. Die unter 4.4. genannten weisungsberechtigten Personen entscheiden über die Bespielbarkeit der Plätze. Nach Regen sind die Plätze erst wieder bespielbar, wenn die Sandoberfläche keine rutschigen und schmierigen Stellen aufweist. Es ist für Spieler gefährlich, auf rutschigem Untergrund zu spielen.

4.2. Die Nutzung der Plätze ist nur mit für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen gestattet.

4.3. Zur Vermeidung von Unfällen sind Kleinkinder von den Plätzen fernzuhalten. Erziehungsberechtigte haften auf der gesamten Anlage für ihre Kinder.

4.4. Weisungsberechtigte Personen für diese Spiel- und Platzordnung sind der Platzwart Boris Koch, ersatzweise sein Vertreter Heiner Schuler, ersatzweise der Vorstand Sport Frank Müller, ersatzweise die übrigen Vorstandsmitglieder. Deren Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

### 5. Haftung

5.1. Der Verein haftet nicht für Garderobe und Wertsachen der Benutzer der Anlage.

5.2. Der Verein haftet gegenüber Benutzern der Anlage nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

5.3. Etwaige Mängel der Anlage sind seitens der Benutzer unverzüglich dem Platzwart Boris Koch, ersatzweise seinem Vertreter Heiner Schuler, ersatzweise dem Vorstand zu melden.

### 6. Sonstiges

6.1. Der Vorstand ist berechtigt, Benutzer der Anlage (Mitglieder und Nichtmitglieder) bei Verstoß gegen die Spiel- und Platzordnung nach Abmahnung zeitweise oder dauernd vom Spielbetrieb oder von der gesamten Anlage auszuschließen. Die Abmahnung kann schriftlich, mündlich oder in Textform erfolgen.

6.2. Es ist nicht möglich, eine Spiel- und Platzordnung so abzufassen, dass sie von allen Mitgliedern als perfekt angesehen wird. Wir appellieren daher an die Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme aller, sich im besten Sinne sportlich zu verhalten!